Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung für ehrenamtlich tätige Ständige Diakone in der Diözese Linz

(LDBl. 162, 2016/3, Art. 26)

Dem Dienst als Diakon wird großer Wert beigemessen. So ist es naheliegend, dass dieses qualifizierte und erfüllende Engagement regelmäßige Reflexion und Impulse zur Weiterentwicklung braucht. Für viele Diakone gehört diese Pflege ihres Wirkens in Form von Weiterbildungen bereits wie selbstverständlich dazu.

„Pflicht“ kommt von „Pflege“. Dieses neue Konzept möchte zu einer gegenseitig gesicherten Verbindlichkeit in der Weiterbildung von ehrenamtlichen Diakonen beitragen und Anreize für eine „Selbstverpflichtung“ zur Weiterbildung bieten. Das Reglement zu Fortbildung, Begleitung und Reflexion soll Grundlage für die Bildungsgespräche zur Weiterentwicklung des diakonalen Wirkens sein und Orientierung im Wahrnehmen der diesbezüglichen Selbstverantwortung des einzelnen Diakons bieten.

1. **Die kontinuierliche Fortbildung erfolgt in vier** (sich teilweise auch überschneidenden) **Bereichen**:
   A) **Berufung leben / Spiritualität / Reflexion:** Ständige Diakone sind angehalten, Geistliche Begleitung in Anspruch zu nehmen, regelmäßig an Exerzitien teilzunehmen und im Anlassfall auch Supervision in Anspruch zu nehmen.
   B) **Fachliche und menschliche/persönliche Weiterentwicklung:** Diese soll in drei Feldern erfolgen:
   * Diakonale Kirche
   * Pastorale Praxis und Liturgie
   * Spiritualität (Exerzitien, Gebet, Vereinbarkeit mit Beziehung / Familie / Pflegeaufgaben, …)

   Es soll **jährlich** mindestens eine **individuell gewählte Fortbildung** (mindestens eintägig) aus einem dieser drei Felder absolviert werden. Auf alle Fälle sollen diese drei Felder in den ersten drei Einsatzjahren abgedeckt sein. Zudem kommt eine verbindliche Teilnahme an der **Praxiswerkstatt** für Diakone im Übergang vom ersten zum zweiten Einsatzjahr.
   C) **Spezielle Arbeitsfelder:** Im Fall besonderer Aufgaben eines Diakons bzw. nach Interesse / Bedarf / Notwendigkeit können in Absprache mit dem Referenten darüberhinausgehende Fortbildungen vereinbart bzw. eingetragen werden. Die hier absolvierten Weiterbildungen werden für den Bereich B) angerechnet. In welchem Feld und Ausmaß ist von der jeweiligen Weiterbildung abhängig.
   D) **Diözesane Vernetzung – regionaler Austausch:** Hierzu zählen vor allem die jährlichen Frühjahrs- und Herbsttagungen, der Tag der Diakone und die Regionaltreffen.

2. In einem Abstand von ca. fünf Jahren wird der Referent für Diakone mit jedem aktiven Diakon ein **Bildungsgespräch** führen: über die Teilnahme an Kursen und Tagungen sowie zu Fragen und Anliegen der persönlichen Reflexion und Förderung.
3. Eine eigene **Bildungsmappe** dient zur Information und Übersicht.

Diese Regelung wurde im Bischöflichen Rat für das Ständige Diakonat am 17. März 2016 beschlossen. Sie tritt mit 1. September 2016 in Kraft.

4. Anmerkungen:

- **Allgemeines:**
  + Wie bisher werden die Ständigen Diakone viermal zum QQ-Kurs eingeladen, die Teilnahme ist sehr empfohlen und kostenlos.
  + Das Feld „Spiritualität“ umfasst auch Exerzitien, Gebet, Psychohygiene, Vereinbarkeit Beziehung/Familie/Pflegeaufgaben u.ä.
  + Geistliche Begleitung wird als Basis persönlich-spiritueller Entwicklung angesehen und ist der Eigenverantwortung des Diakons überantwortet.
  + Praxiswerkstatt meint Praxisreflexion, Erfahrungsaustausch unter Kollegen. Auf Wunsch der Gruppe kann eine weitere Praxiswerkstatt am Übergang zweites auf drittes Jahr angeboten werden.
  + Im Einzel- und Bedarfsfall gibt es Zugang zu Supervision(sgruppen).
  + Weiters sind empfohlen: der Besuch von Lehrgängen (z.B. Sozialraumorientierung), das Durchführen innovativer Projekte, die Teilnahme an Exkursionen,…
  + Angerechnet werden alle allgemein zugänglichen Angebote des IPF und (nach Absprache mit dem Referenten) gleichwertige Fortbildungen anderer anerkannter Bildungsträger.
  + Übergang Ausbildung zu Fortbildung: Es besteht der Wunsch, dass jeder neu beauftragte Diakon im ersten Jahr einen Begleit-Diakon (aus der Nachbarschaft) zur Verfügung gestellt bekommt. Zudem empfiehlt es sich, mit jedem neu beauftragten Diakon eine liturgische Einschulung vor Ort/an seiner zukünftigen liturgischen Wirkungsstätte durchzuführen.
  + Finanzierungs- und Zuschussfragen: siehe auch die bisherig gültige Regelung „Finanzielle Vergütung für Diakone“ sowie die diözesane Praxis. Grundsätzlich stehen jedem Diakon auf Antrag jährlich max. € 150,-- pro für Fort- und Weiterbildung zur Verfügung.

- **Organisation/Beteiligung Institut Pastorale Fortbildung/IPF:**
  + Das IPF gewährt – wie bisher – Diakonen den ermäßigten Kursbeitrag. Diakone zahlen die Kurskosten zunächst selber und können diese beim Referat für Diakone einreichen (siehe oben).
  + Organisation und Durchführung der Praxiswerkstätten (mit Referenten für die Diakone)
  + Das jährliche Bildungsprogramm (wie bisher auch Diakonen zugänglich)
  + Dieses wird ab 2016-2017 rglm. auch ein Fortbildungsangebot für Zielgruppe Diakone (FR- nachmittags/samstags) abwechselnd in den genannten drei Feldern anbieten; diese sind aber auch allgemein zugänglich.
  + Entwicklung einer Bildungsmappe.